

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 25. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2019)

zum Thema:

Wohnungsbaupotentiale im Quartier Helle Mitte

und **Antwort** vom 09. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2019)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18 696
vom 25. April 2019
über Wohnungsbaupotentiale im Quartier Helle Mitte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben. Die übersandte Planzeichnung des Bebauungsplans XXIII-7 und ein vergrößerter Auszug sind als Anlagen angefügt.

Frage 1:
Welche Grundstücke sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans XXIII-7 noch nicht bebaut?

Antwort zu 1:

Unbebaut sind die Bauflächen:

- zwischen Kurt-Weill-Straße, Fritz-Lang-Straße und Jan-Korczak-Str. (Block 10)
- südlich der Hellersdorfer Straße westlich der Stendaler Straße (Block 28, 29, 30)
- nördlich des U-Bahnhofes (Campanile) (Block 31)
- Grundstück an der Peter-Weiss-Gasse – Kokoschkaplatz (Block 22, 14)

Frage 2: Welche Bauten sind statisch so angelegt, dass sie aufgestockt werden könnten?

Antwort zu 2:

Die Frage lässt sich nicht ohne Weiteres beantworten – hierzu wäre eine Recherche der Standsicherheitsnachweise der entsprechenden Gebäude erforderlich.

Frage 3: Welches Wohnungsbaupotential könnte im Geltungsbereich des Bebauungsplans XXIII-7 noch realisiert werden?

Antwort zu 3:

Für die noch unbebauten Bauflächen setzt der Bebauungsplan Kerngebiete fest. Innerhalb der Kerngebiete sind entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Block 30 oberhalb des III. Vollgeschosses und für den Block 14 ab dem III. Vollgeschoss Wohnungen zulässig.

Frage 4: Welche Anfragen für Wohnungsneubau gab es seit 2014? Welches Wohnungsbaupotential sollte jeweils realisiert werden?

Antwort zu 4:

- J.-Korczak-Str. 34 Boardinghouse mit 98 Nutzungseinheiten (temporäres Wohnen), Baugenehmigung erteilt
- J.-Korczak-Str. 14 Boardinghouse mit 169 Nutzungseinheiten (temporäres Wohnen), Baugenehmigung erteilt
- Stendaler Str. 29 (30 Wohneinheiten) Baugenehmigung erteilt, außerhalb B-Plangebiet

Frage 5: Gab es Anfragen für die Schaffung von Wohnraum für Studierende?

Antwort zu 5:

- J.-Korczak-Str. 14 Boardinghouse für Studenten, keine Realisierung

Frage 6: Gibt es aktuelle Pläne zur Realisierung studentischen Wohnraums, gerade in Anbetracht der räumlichen Nähe der Alice-Salomon-Hochschule?

Antwort zu 6:

Nein.

Berlin, den 9. Mai 2019

In Vertretung

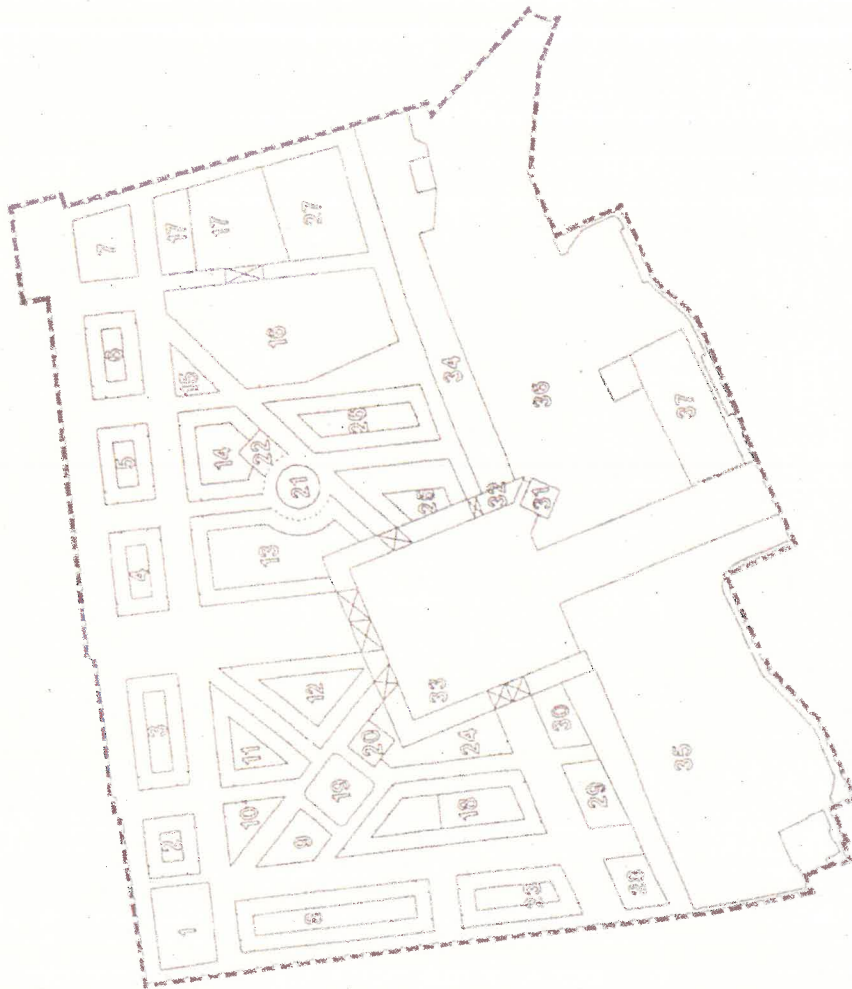
Sebastian Scheel

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen



Bezeichnung der Blöcke

Maßstab 1 : 5.000



31. ... angemeinere vorzuziehen ist eine Bereinigung von wegen und 2 durchlässigem Aufbau herzustellen Auch Wasser- und Luftdurchlässe festlegen wie Betonunterbau, Fugenverguß, Asphaltierungen und B

32. Der Bodenbelag in den Arkaden am großen Platz ist in Material und I Plätze anzupassen. Arkadenstützen sind in Werkstein oder Naturstei zende Oberfläche auszuführen. Die Fassaden der Vollgeschosse II bende Brüstung sind in Putz- oder Sichtmauerwerk auszuführen. Al sind ausschließlich horizontal oberhalb der Arkadenöffnungen an Firmenlogos zulässig. (Innerhalb der Arkadengänge ist jede Art von A

Hinweis:
Bei Anwendung der nachstehend aufgeführten textlichen Festsetzungen folgender, der Begründung beigefügten Pflanzlisten vom 10. Janu bei der textlichen Festsetzung Nr. 10 Pflanzliste A bei der textlichen Festsetzung Nr. 12 Pflanzliste B bei der textlichen Festsetzung Nr. 14 Pflanzliste C

Nachrichtliche Übernahme:
Bei der Überbauung der U-Bahn muß eine Mindestbreite (Lichttraumpr gehalten werden